EINGEGANGEN
- 2. Mai 2022

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV), Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg

steg Hamburg mbH
Linda Lichtenstein
Schulterblatt 26-36

20357 Hamburg

Feuerwehr
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billhorner Deich 96
D - 20539 Hamburg
Telefon **040 - 428 51** - 5479
E-Fax **040 - 4279** - 51029
Ansprechpartner:in Netzel
Zimmer B.05.015
E-Mail Andreas.Netzel@Feuerwehr.Hamburg.de
Leitzeichen: F046

Hamburg, den 28.04.2022

Ihr Antrag vom 07.03.2022, Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung, Berner Allee / Lienaustraße

Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-22/01820_1
Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrte Frau Linda Lichtenstein,

hiermit erhalten Sie, zusammen mit dem beiliegenden Lageplan, das Ergebnis der Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung gemäß der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung - KampfmittelVO) vom 13. Dezember 2005 in der geltenden Fassung. Grundlagen dieser Auswertung sind ausschließlich Luftbildaufnahmen aus dem II. Weltkrieg und Kriegsfolgedokumentationen.

Flächen ohne Kampfmittelverdacht innerhalb der von Ihnen abgefragten Fläche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 KampfmittelVO notwendig.

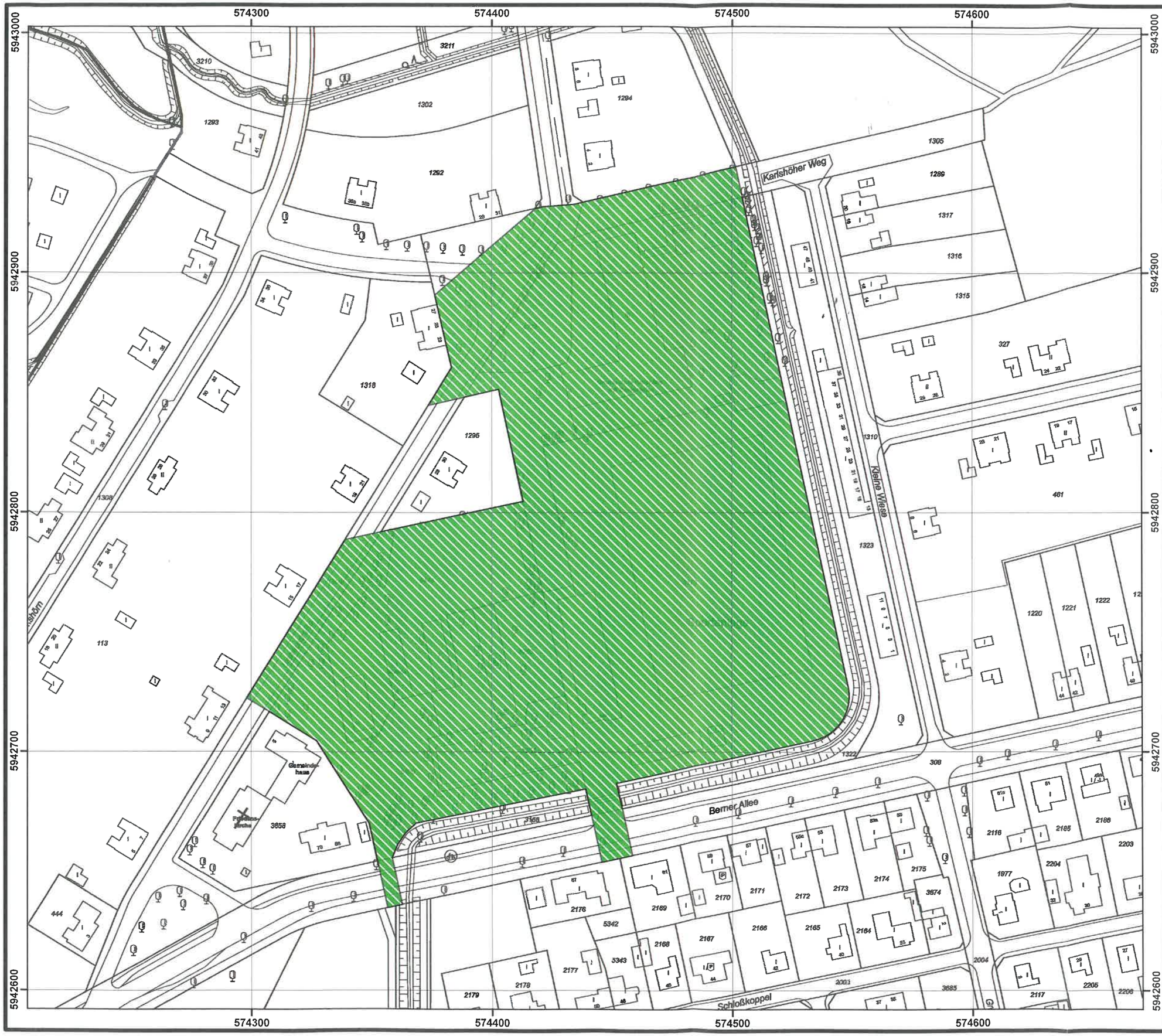
Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan farblich dargestellten Flächen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Einstufungen hinsichtlich des Kampfmittelverdachtes auf das Datum dieser Stellungnahme beziehen.

Der Gebührenbescheid für die Antragsbearbeitung wird separat versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Netzel

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

Lageplan zur Stellungnahme

BIS/F046 - 22/01820_1

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

Flächen ohne Kampfmittelverdacht

Kampfmittelfreie Fläche gemäß §8 (1) KampfmittelVO.

Es besteht nach Luftbildauswertung/Fernerkundung **kein** Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Flächen ohne abschließende Klärung

Es haben Arbeiten nach §8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die **nicht** zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. **Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.**

Flächen mit Kampfmittelverdacht

Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/ Fernerkundung ergab jedoch **keine** Hinweise auf Bombenblindgänger.

Es besteht der **Verdacht** auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der **allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.**

Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers.

Es besteht **Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **registrierten Verdachtspunktes.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **Trümmerfläche.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund einer **ehemaligen Wasserfläche.**

Es besteht **allgemeiner Bombenblindgängerverdacht** aufgrund eines **Bombentrichters.**

Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund einer **angemessenen Anomalie.**

Es besteht **Kampfmittelverdacht** aufgrund von **Sondierungsergebnissen.**

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Kartenblatt		Koordinatensystem:
1 von 1	N	ETRS 1989 UTM Zone 32N Projektion: Transverse Mercator Datum: ETRS 1989 Einheit: Meter

Maßstab: 1:1.500

Kartenersteller: A. Netzel - Hamburg, den 28.04.2022

Feuerwehr Hamburg
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
Billhorner Deich 96 - 20539 Hamburg
Tel: +49 40 428 51 - 5479
E-Fax: +49 40 42 79 - 51 029